



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 013/2011

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: 07.03.2011

Beschlussvorlage

öffentlich

SV

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Verkehrssituation Lünener Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Verabschiedung des Lärmaktionsplans durch den Rat der Stadt Kamen, beauftragt, die im Entwurf enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation der Anwohner der Lünener Straße umzusetzen.

Im Einzelnen handelt es sich um

1. die Einrichtung von Querungshilfen auf der Lünener Straße in Höhe der Straßen „Zum Streb“ und „Lüner Höhe“
2. die Anordnung eines beidseitigen Schutzstreifens auf der Lünener Straße zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs.
3. die Anordnung einer Temporeduzierung auf 30 km/h in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr.
4. die Anregung eines Verkehrslenkungskonzeptes für LKW

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht (§ 47 a bis f BImSchG) hatte zur Folge, dass das nationale Lärmschutzrecht eine Aufwertung erfahren hat. Ziel ist es, Belästigungen durch Umgebungslärm, insbesondere auch Verkehrslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermeiden. Auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes waren die Gemeinden verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08.03.2011 wurde die nun vorliegende Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans eingebracht. Eine Beschlussfassung durch die Fachgremien und den Rat der Stadt Kamen ist noch vor der Sommerpause 2011 geplant.

Die nächste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses findet erst am 11. Oktober 2011 statt. Um die Maßnahmen schnellstmöglich umsetzen zu können, erfolgt die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Lärmaktionsplanes.

Die Einrichtung der Querungshilfen wurde im Vorfeld seitens des Straßenbaulastträgers, Landesbetrieb Straßenbau NRW im Hinblick auf die aus dortiger Sicht fehlende Notwendigkeit und die anfallenden Kosten abgelehnt. Es wurde jedoch die Zustimmung zur Einrichtung

der Querungshilfen erteilt, sofern der Bau in finanzieller Eigenverantwortlichkeit der Stadt Kamen durchgeführt wird. Der zuständige Fachbereich befindet sich bereits in der Planungsphase, entsprechende Querungshilfen auf der Lünener Straße in Höhe der Straße „Zum Streb“ und der „Lüner Höhe“ einzurichten. Die Maßnahmen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rd. 70.000,00 Euro sind mit Finanzmitteln des Jahres 2010 finanzierbar.

Die Möglichkeit der Anlage von Schutzstreifen auf der Lünener Straße wurde durch die Verwaltung auf Grundlage der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) geprüft. Die Eignungen bestimmter Führungsformen hängt demnach im Wesentlichen von der Stärke und Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs ab. Den Belastungsbereichen sind geeignete Führungsformen zugeordnet. Die Übergänge zwischen den Belastungsbereichen sind keine harten Trennlinien. Ist für einen Belastungsbereich aufgrund des Flächenbedarfs oder anderer Ausschlusskriterien keine geeignete Führungsform realisierbar, soll geprüft werden, ob eine Führungsform aus dem nächst tieferen Belastungsbereich realisiert werden kann.

Mit einer Verkehrsbelastung von 15.000 Kfz/24h und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h fällt die Lünener Straße in den Belastungsbereich III. Hier wird von der ERA das Trennen des Radverkehrs vom Kraftfahrzeugverkehr empfohlen. Da die zur Verfügung stehenden Flächen hierfür nicht ausreichend sind, soll gemäß ERA die nächst niedrigere Angebotsform geprüft werden. Im Belastungsbereich II ist eine Führung auf der Fahrbahn vorgesehen, ggf. mit zusätzlichen Angeboten wie der Markierung von Schutzstreifen.

Der Schutzstreifen zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer soll beidseitig der Lünener Straße, beginnend am Ortseingang aus Richtung Lünen kommend, aus der Fahrbahnbegrenzung (Seitenstreifen) übergehend, auf die Fahrbahn aufgetragen werden. Hinter der Einmündung Herbert-Wehner-Straße soll der Schutzstreifen auf der südlichen Seite der Lünener Straße über den abgesenkten Bord über den angrenzenden Parkstreifen auf den Gehweg geführt werden, der ab hier als gemeinsamer Rad- und Gehweg genutzt werden kann.

In der Gegenrichtung (nördliche Seite der Lünener Straße) soll der Schutzstreifen vom gemeinsamen Rad- und Gehweg an der Einmündung der Weddinghofer Straße über den Einmündungsbereich geführt werden, in dem zur besseren Sichtbarkeit zusätzlich eine Rotmarkierung aufgetragen wird. Von dort soll die Führung über den Gehweg, bzw. die bis dato noch vorhandenen Parkflächen hinter der Einfahrt zur Firma Fiene erfolgen. Die Parkflächen können mit geringem Kostenaufwand zurückgebaut werden. Die geradlinige Führung auf die Fahrbahn soll über den in Höhe der Hausnummer 26 bereits abgesenkten und nach rechts verschwenkten Bord erfolgen.

Schutzstreifen werden durch Leitlinien mit Schmalstrichen von 1,00 m Länge und 1,00 m Lücke markiert und sind in dieser Form im Zuge vorfahrtsberechtigter Straßen an Kreuzungen und Einmündungen fortzusetzen. Ferner soll die Zweckbestimmung von Schutzstreifen durch Fahrbahnmarkierungen mit dem Piktogramm „Radfahrer“ verdeutlicht werden. Die Breite der Schutzstreifen beträgt i. d. R. 1,50 m, mindestens jedoch 1,25 m.

Da die Schutzstreifen vom Kfz-Verkehr nur im Bedarfsfall befahren werden dürfen, wird durch Umsetzung dieser Maßnahme eine der im Rahmen der Lärmschutzplanung für notwendig erachtete Verkehrsberuhigung erreicht.

Die Temporeduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ist aus Gründen des Schutzes der Anwohner vor dem durch die in den Nachtstunden erhöhten Geschwindigkeiten verursachten Verkehrslärms erforderlich.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung der Lünener Straße beträgt ca. 15.000 Kfz/24 h, der Schwerlastverkehr macht dabei einen Anteil von 3 – 4 % aus. Auf Grund der Höhe dieses Verkehrsaufkommens liegt die Lärmbelastung auf der Lünener Straße sowohl tagsüber als auch nachts über dem Richtwert. Durch die Verlangsamung des Kfz-Verkehrs kann nach dem im Rahmen der Lärmschutzplanung erstellten verkehrlichen Gutachten eine Minderung von ca. 2,4 dB(A) erreicht werden.

Wie vorab bereits ausgeführt, macht der Schwerlastverkehr auf der Lünener Straße einen Anteil von 3 – 4 % der durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung aus. Die Erarbeitung eines Verkehrslenkungskonzeptes mit dem Ziel, den Anteil des Schwerlastverkehr zu verringern, kann im Sinne der Lärmschutzplanung dazu führen, dass die Belästigung für die Anwohner der Lünener Straße weiterhin abgesenkt wird. Die Verwaltung wird sich diesbzgl. mit den zu beteiligenden Kommunen in Verbindung setzen.

Ergebnis:

Durch die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen kann die Zielvorgabe aus dem Lärmaktionsplan erreicht und die Belästigung der Anwohner reduziert werden.

Anlagen:

- Auswertungen Geschwindigkeit in beide Fahrrichtungen
- Auswertungen Verkehrsmenge in beide Fahrrichtungen